



# GEMEINDE LICHTENEGG



2813 Lichtenegg

Bezirk Wr. Neustadt, NÖ

Telefon: 02643/2209, Fax: DW 14

e-mail: [gemeinde@lichtenegg.gv.at](mailto:gemeinde@lichtenegg.gv.at) DVR 0445797

Internet: <http://www.lichtenegg.at>

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des

## GEMEINDERATES

am 13.12.2023

im Sitzungssaal der Gemeinde Lichtenegg

Beginn: 19:35 Uhr

Die Einladung erfolgte am 06.12.2023

Ende: 20:40 Uhr

durch Kurrende.

### ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Josef **SCHRAMMEL**

Vizebürgermeister: Mag. Monika **SCHWARZ**

Schriftführer: Stefan **KERSCHBAUMER**

### die Mitglieder des Gemeinderates:

- |                                   |                                |
|-----------------------------------|--------------------------------|
| 1. ....                           | 2. GGR Josef <b>SCHWARZ</b>    |
| 3. ....                           | 4. GGR Bernhard <b>LEITNER</b> |
| 5. ....                           | 6. ....                        |
| 7. GR Rosa <b>SCHWARZ</b>         | 8. GR Christoph <b>STEINER</b> |
| 9. GR Peter <b>SCHMIEDLECHNER</b> | 10. GR Gertraud <b>SCHWARZ</b> |
| 11. GR Peter <b>SCHRAMMEL</b>     | 12. GR Hermann <b>HANDLER</b>  |
| 13. ....                          | 14. GR Dominik <b>KÖCK</b>     |
| 15. GR Florian <b>WALDHERR</b>    | 16. ....                       |
| 17. GR Franziska <b>GANAUER.</b>  |                                |

### ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- |         |         |
|---------|---------|
| 1. .... | 2. .... |
| 3. .... | 4. .... |

### ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- |                                |                                   |
|--------------------------------|-----------------------------------|
| 1. GGR Franz <b>SCHUH</b>      | 2. GR Josef <b>SALLMANNSHOFER</b> |
| 3. GGR Stefan <b>TRIMMEL</b>   | 4. GR Bernadette <b>GREMEL</b>    |
| 5. GR DI Werner <b>SPENGER</b> | 6. GGR Heinrich <b>PIRIBAUER</b>  |

### NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- |         |         |
|---------|---------|
| 1. .... | 2. .... |
| 3. .... | 4. .... |

Vorsitzender: Bürgermeister Josef **SCHRAMMEL**

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

## Tagesordnung

- Punkt 1: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
- Punkt 2: Bericht der Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses
- Punkt 3: Voranschlag 2024
- Punkt 4: Mittelfristige Finanzplanung 2024-2028
- Punkt 5: Gebührenanpassung 2024
- Punkt 6: Weihnachtsgewandungen 2023
- Punkt 7: Armenhausstiftungsfonds – Vergabe Weihnachtsgewandungen
- Punkt 8: Gemeindebezüge 2024, Verordnung
- Punkt 9: Änderung Raumordnung
- Punkt 10: Müllentsorgung 2024
- Punkt 11: Subventionen
- Punkt 12: – **nicht öffentlich** -
- Punkt 13: ARGE Mountainbike
- Punkt 14: Energiebericht
- Punkt 15: Allfälliges

### VERLAUF DER SITZUNG:

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

#### **Zu Punkt 1:**

Das Sitzungsprotokoll des Gemeinderates vom 06.09.2023 wurde jedem im Sinne des § 53 Abs. 3 und 4 NÖ GO 1973 zur Fertigung des Sitzungsprotokolls ermächtigten Mitglied des Gemeinderates ausgefolgt. Nachdem keine schriftlichen Einwendungen gegen das Protokoll vorgebracht wurden, gilt dieses als genehmigt und wird von den Mitgliedern des Gemeinderates, welche von den Parteien zur Unterfertigung namhaft gemacht wurden, unterfertigt.

#### **Zu Punkt. 2:**

Sachverhalt: Bericht der Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses

Der Bericht der Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses vom 29.11.2023 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Bericht der Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses vom 29.11.2023 zur Kenntnis nehmen und beschließen. (Beilage 1: Bericht Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses vom 29.11.2023)

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **Zu Punkt 3:**

Sachverhalt: Voranschlag 2024

Der Voranschlag 2024 wird dem Gemeinderat durch Verlesung von Vizebürgermeisterin Mag. Monika Schwarz zur Kenntnis gebracht. Der Voranschlag wurde im Zeitraum 16.11.2023 bis einschließlich 30.11.2023 öffentlich aufgelegt und erging an alle im Gemeinderat vertretenen Fraktionen. Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2024 beschließen (Beilage 2: Voranschlag 2024)

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: Fraktion ÖVP einstimmig dafür  
Fraktion FPÖ einstimmig dagegen

#### **Zu Punkt 4:**

Sachverhalt: Mittelfristige Finanzplanung 2024 – 2028

Die mittelfristige Finanzplanung ist Teil des Voranschlages 2024. Diese wird durch Verlesung von Vizebürgermeisterin Mag. Monika Schwarz zur Kenntnis gebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die mittelfristige Finanzplanung 2024-2028 beschließen (gem. Beilage 2: Voranschlag 2024).

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: Fraktion ÖVP einstimmig dafür  
Fraktion FPÖ einstimmig dagegen

#### **Zu Punkt 5:**

Sachverhalt: Gebührenanpassung

Folgende Gebührenanpassungen sollen 2024 erfolgen

##### **5.1 Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgabe**

Es soll eine Erhöhung der Gebühren von 5% im Jahr 2024 erfolgen

Bereitstellungsgebühr von EUR 15,12 je Wohnung auf 15,88 je Wohnung

Grundgebühr Müllsack 60l von EUR 6,09- auf EUR 6,39-

Grundgebühr Müllbehälter von EUR 43,85- auf EUR 46,04-

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Änderung der Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgabe wie folgt beschließen:

## **VERORDNUNG**

### **§ 7**

#### **Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgabe**

- (1) Die Abfallwirtschaftsgebühr errechnet sich aus einem Behandlungsanteil und einem Bereitstellungsanteil. Der Bereitstellungsbeitrag beträgt € 15,88 je Wohnung.
- (2) Die Berechnung des Behandlungsanteiles erfolgt durch Multiplikation der Anzahl der festgesetzten Abfuhrtermine und der Grundgebühr der zugeteilten Müllbehälter.
- (3) Die Grundgebühr je Müllbehälter beträgt:  
Für die Abfuhr von Restmüll:
  - a. für einen Müllbehälter für eine nur einmalige Benützung (Müllsack) von 60 Liter € 6,39
  - b. für einen Müllbehälter von 1.100 Liter € 46,04
- (4) Die Abfallwirtschaftsabgabe beträgt 50 % der Abfallwirtschaftsgebühr

### **§ 11**

## Schluss- und Übergangsbestimmung

Die Abfallwirtschaftsverordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.  
Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

Beschluss: Antrag angenommen  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

### 5.2 Wasserabgabenordnung

Es soll eine Erhöhung der Gebühren von 5,4% im Jahr 2024 erfolgen  
Wasserbezugsgebühr von EUR 1,60 /m<sup>3</sup> auf EUR 1,69 /m<sup>3</sup>  
Wasserbereitstellungsgebühr EUR 40,- /m<sup>3</sup> auf EUR 42,- /m<sup>3</sup>

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Änderung der Wasserabgabenordnung wie folgt beschließen:

## VERORDNUNG

### § 6

#### Bereitstellungsgebühr

- (1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 42,00 pro m<sup>3</sup>/h festgesetzt.
- (2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m<sup>3</sup>/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Verrechnungsgröße in m <sup>3</sup> /h	Bereitstellungsbetrag in € pro m <sup>3</sup> /h	Bereitstellungsgebühr in € (Spalte 1 mal Spalte 2 = Spalte 3)
3	42,00	126,00

### § 7

#### Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr

- (1) Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m<sup>3</sup> Wasser mit € 1,69 festgesetzt.

### § 10

#### Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Wasserabgabenordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung des Gemeinderates vom 16.12.2022 außer Kraft.

Beschluss: Antrag angenommen  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **5.3 Kanalgebühr**

Für das Jahr 2024 soll keine Anpassung erfolgen  
Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat diesbezüglich

#### **Zu Punkt 6:**

Sachverhalt: Weihnachtsgewandungen 2023

Es soll wieder eine Weihnachtsgewandung in Form von Nahversorger-Gutscheinen für die Gde-Mitarbeiter geben, wobei sich die Kosten gesamt auf EUR 2.216,- inkl. USt belaufen

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge die Weihnachtsgewandungen für das Jahr 2023 beschließen

Beschluss: Antrag angenommen  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **Zu Punkt 7:**

Sachverhalt: Armenhausstiftungsfonds – Vergabe Weihnachtsgewandung

Es soll eine Weihnachtsgewandung für Frau Elisabeth Wojdanowicz in der Höhe von EUR 100,- in Form von Nahversorger-Gutscheinen erfolgen.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge die Weihnachtsgewandungen für das Jahr 2023 beschließen

Beschluss: Antrag angenommen  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **Zu Punkt 8:**

Sachverhalt: Gemeindebezüge 2024, Verordnung

Aufgrund einer Gesetzesänderung treten mit 01.01.2024 neue Bestimmung über die Bezüge der Gemeindeorgane in Kraft. Diesbezüglich wurde im Gemeindevorstand folgende Ausgestaltung der Bezüge ausgearbeitet und sollen diese mittels einer neuen Verordnung erlassen werden.

Die Bezugsberechnung erfolgt ab 2024 vom niedrigen Ausgangsbetrag in der Höhe von derzeit € 9.872,56- und soll prozentuell folgendermaßen festgelegt werden:

	%-Satz	Bezug 2024
Bgm	42,00%	4.146,48 €
Vize-Bgm	13,00%	1.283,43 €
Vorstand	4,50%	444,27 €
Ausschussvorsitzende	2,50%	246,81 €
GR (Sitzungsgeld)	1,25%	123,41 €

Festgehalten wird, dass der Bgm-Bezug gesetzlich geregelt ist und nach der Einwohnerzahl der Gemeinde berechnet wird.

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die gesetzlichen Änderungen sowie die geplante Erlassung einer neuen Verordnung. Aufgrund eines Schreibens des Gemeindebundes, dass es in der Sitzung des NÖ Landtages am 14.12.2023 zu Änderungen des geplanten Gesetzesentwurfes kommen könnte, soll die Verordnung über die Bezüge der Gemeindeorgane in der nächsten GR-Sitzung beschlossen werden.

### **Zu Punkt 9:**

Sachverhalt: Änderung Raumordnung

Das örtliche Raumordnungsprogramm, dargestellt in den Planzahlen PZ: 7630-02/23 (Flächenwidmungsplan) und PZ: 7630-E-020/23 (Entwicklungskonzept), soll geändert werden. Die öffentliche Auflage erfolgte vom 19.06.2023 – 30.07.2023, wobei keinerlei Stellungnahme einlangten.

Folgende Änderungen liegen zur Beschlussfassung auf, wobei jeder Änderungspunkt in den folgenden Unterpunkten einzeln beschlossen werden soll:

### **9.1**

#### **Entwicklungskonzept: PZ 7630-E-02/23**

- **ÖEK:** Festlegung eines Standortes für Beherbergungsbetrieb

Beschluss einer abstrakteren Abgrenzung entsprechend dem Beschlussplan vom Dez. 2023, PZ: 7630-E-02/23

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge das örtliche Entwicklungskonzept PZ: 7630-E-02/23 beschließen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **9.2**

#### **Flächenwidmungsplan: PZ: 7630-02/23**

- **Äp1** FWP: Widmung von BS-Beherbung-Frist-2, Gp und Vp, Parz. Nr. 2168, 2173

#### **Beschluss entsprechend dem Entwurf zur öffentlichen Auflage**

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge den Änderungspunkt 1 der PZ:7630-02/23 beschließen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **9.3.**

#### **Flächenwidmungsplan: PZ: 7630-02/23**

- **ÄP2** KG Lichtenegg (Tafern), Erweiterung Gpv-Widmung  
Parz. Nr. 422/1, 2300m<sup>2</sup>

#### **Beschluss entsprechend dem Entwurf zur öffentlichen Auflage**

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge den Änderungspunkt 2 der PZ:7630-02/23 beschließen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: Fraktion ÖVP einstimmig dafür  
Fraktion FPÖ Enthaltung

### **9.4.**

#### **Flächenwidmungsplan: PZ: 7630-02/23**

- **ÄP3** (PV-Widmung Mandl)  
KG Lichtenegg, Glf => Gpv  
Parz. Nr. 961/1,

#### **Beschluss einer geänderten Abgrenzung entsprechend dem Beschlussplan vom Dez. 2023, PZ: 7630-02/23**

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge den Änderungspunkt 3 der PZ:7630-02/23 beschließen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: Fraktion ÖVP einstimmig dafür  
Fraktion FPÖ Enthaltung

### **9.5.**

#### **Flächenwidmungsplan: PZ: 7630-02/23**

- **ÄP4** KG Lichtenegg, Glf => Gpv  
Parz. Nr. 91, Flächenausmaß 0,26 ha

#### **Beschluss entsprechend dem Entwurf zur öffentlichen Auflage**

Es wird ergänzend ein vorläufiges Netzanschlusskonzept beigelegt (siehe Anhang)

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge den Änderungspunkt 4 der PZ:7630-02/23 beschließen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: Fraktion ÖVP einstimmig dafür  
Fraktion FPÖ Enthaltung

## 9.6.

### Flächenwidmungsplan: PZ: 7630-02/23

- **ÄP5**, Ransdorf, Glf => BA-Frist-1  
Parz. Nr. 1992/1

#### **Beschluss entsprechend dem Entwurf zur öffentlichen Auflage**

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge den Änderungspunkt 5 der PZ:7630-02/23 beschließen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes liegt als Beilage 3 bei.

#### **Zu Punkt 10:**

Sachverhalt: Müllentsorgung 2024

Es gibt ein Angebot für die Müllentsorgungskarten sowie die dazugehörige Software von der Fa. Batsch. Dieses beläuft sich auf EUR 6.859,- exkl. USt..

Es sollen 500 Karten bestellt werden, wobei für bedruckte Karten mit Gemeindelogo ein Aufschlag von ca. EUR 0,50- pro Karte zu bezahlen ist. Für die laufende Nutzung sind EUR 56,- exkl. Ust. pro Monat veranschlagt.

Die Software der Fa. Batsch wird bereits bei der Fa. Buchegger verwendet, somit können Kompatibilitätsprobleme ausgeschlossen werden.

Die Verrechnung soll folgendermaßen abgewickelt werden:

Autoreifen, Bauschutt, Silofolien sind direkt bei der Fa. Buchegger zu bezahlen.

Die restlichen Müllsorten sollen über das Jahr 2024 evaluiert werden, eine über die übliche Haushaltsmenge hinausgehende Entsorgungsmenge soll gesondert für den jeweiligen Haushalt verrechnet werden können.

Der Finanzierungsbeitrag wird von den teilnehmenden Gemeinden aliquot bezahlt und beträgt monatlich EUR 381,- netto.

Die Gemeindepritsche steht gegen Zahlung eines Pauschalbetrages für die Entsorgung zur Verfügung.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge die Anschaffung der Müllentsorgungskarten sowie die Nutzung der Software der Fa. Batsch zum Preis von EUR 6.859,- exkl. USt. beauftragen

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **Zu Punkt 11:**

Sachverhalt: Subventionen

Auch 2024 sollen Vereine und Feuerwehren sowie der Seniorenverein, Subventionen der Gemeinde erhalten.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Subventionierung von Vereinen und Feuerwehren sowie des Seniorenbundes für das Jahr 2024 beschließen.

Diese möge wie folgt erfolgen:

Feuerwehren Lichtenegg / Ransdorf / Thal je EUR 2.500,00, USC EUR 300,00, NÖ Bildungs- und Heimatwerk EUR 100,00, Landjugend EUR 100,00, Bienenzuchtverein EUR 100,00, Kameradschaftsbund EUR 100,00, Lichtenegger Schuhplattlerinnen EUR



100,00, WWG EUR 100,00, sowie Musikverein EUR 5.000,00, weiters Seniorenverein EUR 1.000,00, JVP EUR 100,00 und der Verein der Bäuerinnen EUR 100,00

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **Zu Punkt 12:**

Sachverhalt: – nicht öffentlich -

#### **Zu Punkt 13:**

Sachverhalt: ARGE Mountainbike

Die Verträge zwischen ARGE-Mountainbike und den Grundstücksbesitzern laufen mit 31.12.2024 aus. Die Verlängerung erfolgt dann durch die ARGE-Mountainbike.

Weiters soll ein neuer Mitgliedsvertrag erstellt werden. Die Vertragsdauer beträgt hier 5 Jahre, wobei jährlich ohne Angabe von Gründen der Mitgliedsvertrag gekündigt werden kann. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt derzeit EUR 1.772,- + EUR 0,16- pro Einwohner und ist an den Verbraucherpreisindex gebunden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Verbleib bzw. die weitere Mitgliedschaft sowie den dazugehörigen Gesellschaftsvertrag bei der ARGE Mountainbike beschließen (Beilage 8: Gesellschaftsvertrag)

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **Zu Punkt 14:**

Sachverhalt: Energiebericht

GR Dominik Köck präsentiert den Energiebericht für das Jahr 2023. Im Zuge der Erstellung des Berichtes wurde durch GR Köck festgestellt, dass bei einigen Zählpunkten der Gemeinde seit Mai 2023 ein überdurchschnittlich hoher Stromverbrauch erkennbar ist. Da im Mai 2023 die Umstellung der Zählpunkte auf Smart-Meter erfolgte, geht GR Köck davon aus, dass einige der Smart-Meter nicht richtig funktionieren und informiert den Gemeinderat, dass dies leider regelmäßig vorkommt. GR Köck ist diesbezüglich bereits mit der EVN in Kontakt getreten. Sobald die bereinigten Daten zur Verfügung stehen, wird der Energiebericht fertiggestellt.

Weiters informiert GR Köck über den geplanten PV-Anlagen Ausbau auf den Gebäuden der Gemeinde. Hier besteht bei 2 Projekten bereits eine Förderzusage der ÖMAG, auch wurde bereits eine Ausschreibung durchgeführt.

Die Beschlussfassung soll in der nächsten GR-Sitzung erfolgen.

#### **Zu Punkt 15:**

Sachverhalt: Allfälliges

Keine Wortmeldungen

Außerhalb der Tagesordnung werden folgende Punkte diskutiert:

Dieses Sitzungsprotokoll wurde durch den Vorsitzenden und den Schriftführer

am 20.12.2023... unterfertigt: Josef Schrammel mr  
Vorsitzender Schriftführer  
(Bgm. Josef Schrammel) (Stefan Kerschbaumer)

Monika Schwarz Josef Sallmannshofer  
GGR GR  
(Vize-Bgm. Mag. Monika Schwarz) (Josef Sallmannshofer)